

1.

Schuldnerin: **Café zur Kaffeemühle AG**, Hottingerstrasse 4, 8032 **Zürich**
2.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hottingen-Zürich zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 21.11.2003 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Uster rechts-hängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-tig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Hottingen-Zürich schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentums-ansprachen,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Hottingen-Zürich
8030 Zürich

(01268464)